

Submissions ANZEIGER



16.03.2016

Nr. 53

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur Zinsschranke begrüßt

Deutsche Bauindustrie begrüßt Entscheidung
des Bundesfinanzhofes zur Zinsschranke

Die Deutsche Bauindustrie sieht sich durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofes in ihrer jahrelangen Auffassung bestätigt, dass die Zinsschranke verfassungswidrig ist und Bauunternehmen in unverhältnismäßiger Weise belastet. Mit diesen Worten kommentierte RA Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, der die steuerliche Ungleichbehandlung von Zinsaufwendungen und sonstigen Betriebsausgaben für unrechtmäßig hält.

Knipper weiter: „Wir hoffen nun auf eine Bestätigung dieser Rechtsansicht durch das Bundesverfassungs-

gericht und die Rückgängigmachung der Regelung. Denn neben der unsachlichen Schlechterstellung von Zinsaufwendungen würden Bauunternehmen hierdurch auch von zusätzlichem Verwaltungsaufwand entlastet werden.“

Das mit der Zinsschranke beabsichtigte Ziel, die im Inland erwirtschafteten Steuern zu sichern und Fremdfinanzierung zu verringern, sei nicht erreicht worden. Wie der Bundesfinanzhof nun festgestellt habe, werde nur ein Bruchteil der Kapitalgesellschaften tatsächlich von der Regelung erfasst. Daran werde deutlich, dass die vom Gesetzgeber angestrebte Lenkungsfunction zur Stärkung des Eigenkapitals in Un-

ternehmen nicht erreicht worden sei. Durch die Einführung der Zinsschranke im Jahr 2008 sollte verhindert werden, dass sich Unternehmen unnötig viel Geld im Ausland leihen und durch die damit verbundenen Zinsaufwendungen ihren Gewinn und damit ihre Steuer in Deutschland mindern.

Bei der Zinsschranke handelt es sich um einen steuerrechtlichen Mechanismus, der verhindern kann, dass Unternehmen Zinsaufwendung in voller Höhe steuermindernd geltend machen. Grundsätzlich schmälern alle betrieblich veranlassten Aufwendungen den steuerlichen Gewinn. Für Zinsaufwendungen gilt dies jedoch nur eingeschränkt. Sofern Zinsauf-

VOF ?

Was kommt jetzt!

Kompaktseminare

Termine: 31. März 2016
18. April 2016
jeweils 15.00 – 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:
Kanzlei HEUKING KÜHN
LÜER WOJTEK, Neuer Wall 63,
20354 Hamburg

Referent: Dr. Martin Schellenberg,
Fachanwalt für Vergaberecht

Anmeldung:
Fax 040 / 40 19 40 26,
www.submission.de/seminare

wendungen den Zinsertrag übersteigen, können von diesem überschüssigen Betrag – unter Beachtung einer Freigrenze – nur 30 % des operativen Gewinns (EBITDA) steuerlich geltend gemacht werden.

Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. ■

Feld- und Eisenbahnmateriale KG Eilers

Feld- und Eisenbahnmateriale, Kranschienen
Kauf und Miete · Neu und gebraucht



Usedomstr. 2-6 · 22047 Hamburg (Wandsbek)
Telefon 040-66 08 53 · Fax 040-668 36 60
www.rails.de



Vorher: Wirklich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand präsentierten sich einige Sträßchen vor der Sanierung im Ortskern von Dalsheim.

Foto: IDEAL-Brehm & Co. GmbH



Nachher: Das Segmentbogenpflaster ArcoStrada verbindet die attraktive Optik eines Kleinpflasters mit den Vorteilen eines gut begehbaren und belastbaren Betonpflasters.

Foto: Betonwerk Pfenning GmbH

Flörsheim-Dalsheim saniert Ortskern nach bestimmten Kriterien

Stabiles Bogenpflaster für Weinbaugemeinde

Welches Material eignet sich am besten zur Straßensanierung in einer kleinen Weinbaugemeinde? Vor dieser Frage standen die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Monsheim im südlichen Rheinhessen, als im Jahre 2014 eine grundlegende Sanierung zahlreicher Straßen in der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim beschlossene Sache war. Asphalt schied aus optischen Gründen von vorne herein aus und Natursteine hatten sich in der Vergangenheit aufgrund der hohen Verkehrsbelastung durch die zahlreichen Winzertraktoren als ungeeignet herausgestellt. Die Entscheidung fiel auf ein spezielles Betonsteinpflaster, das die attraktive Optik eines Kleinpflasters mit den Vorteilen eines gut begehbaren und belastbaren Betonpflasters verbindet. Die rund 3.000 Einwohner zählende Gemeinde Flörsheim-Dalsheim liegt im Landkreis Alzey-Worms. Mit seiner bis heute fast vollständig erhaltenen „Fleckenmauer“ aus dem 14. Jahrhundert zieht vor allem der Ortsteil Dalsheim seit jeher zahlreiche Touristen an. So ist es nachvoll-

ziehbar, dass die Verantwortlichen der Gemeinde bestrebt waren, bei der Sanierung der Straßen in diesem Ortsteil ganz besonders darauf zu achten, die Ortschaft optisch attraktiv zu gestalten, um Bürgern und Besuchern eine angenehme Aufenthaltsqualität zu bieten. Ayhan Coban – Technischer Leiter beim Bauamt der Verbandsgemeinde Monsheim – schildert die Ausgangslage: „Schon seit längerer Zeit befinden sich zahlreiche Straßen jenseits der Dalsheimer Ortsmauer in einem sehr schlechten Zustand. Die alten Beläge – ein Mix aus den Materialien Naturstein, Asphalt und Beton – waren zu großen Teilen stark beschädigt. Deshalb entschied man sich für eine grundlegende Sanierung in drei Bauabschnitten.“

Gefordert: stabile und denkmalschutzgeeignete Flächenbefestigung

Für die Befestigung der etwa 10.000 Quadratmeter umfassenden Flächen suchten die Planer nach einem Belag, der sich einerseits op-

tisch gemäß den Anforderungen des Denkmalschutzes in das Ambiente



Perfekte Flächenbefestigung für eine Weinbaugemeinde: Das basaltfarbige Betonsteinpflaster passt optisch und bietet dank seiner Verbundtechnologie guten Halt für die anfallenden Verkehrsbelastungen.

Foto: Betonwerk Pfenning GmbH

des Winzerortes einfügt, andererseits aber auch in der Lage ist, die Verkehrsbelastungen aufzunehmen ohne Schäden davonzutragen. Ayhan Coban: „Wir haben es hier zwar nicht mit schnell fahrendem Schwerlastverkehr zu tun aber immerhin werden die Flächen sehr intensiv von den Traktoren der zahlreichen Winzer befahren. Hinzu kommt die übliche Belastung der Flächen durch Liefer- und Müllfahrzeuge. Diese üben Scherkräfte auf die Flächen aus, denen ein normales Natursteinpflaster auf Dauer nicht standhalten kann.“ Die Entscheidung für das zu verwendende Material fiel auf ein speziell für derartige Anwendungsfälle entwickeltes Pflastersystem aus Beton. „Das ArcoStrada-Segmentbogenpflaster aus der CombiStabil-Produktfamilie des Herstellers Beton Pfenning aus Lampertheim verbindet die attraktive Optik eines in Segmentbögen verlegten Kleinpflasters mit den Vorteilen eines Vollverbundpflasters“, erklärt Coban.

Quelle: Betonwerk Pfenning GmbH

**Submissions
ANZEIGER**

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH
Schopensteil 15, 20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: info@submission.de

Herausgeber und Geschäftsführer:
Florian Lauenstein
USt.-IdNr. DE 118619873

Impressum

Erscheinungsweise: 5-mal wöchentlich.
Bezugsgebühren: Zeitung Inland 56,50 Euro einschl. Zustellungsgebühr; Zeitung Ausland 80,50 Euro einschl. Zustellungsgebühr, zzgl. MwSt.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Nachdruck / Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Anzeigenpreisliste: 1. Januar 2015.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hamburg.
Druck: Kieler Zeitung GmbH & Co. Offsetdruck KG. Copyright: Die Publikation, ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken, in das Internet oder Intranets sowie in sonstige elektronische Speichermedien.

www.submission.de

Service

Ausschreibungen:
Telefon (040) 40 19 40 - 16
Telefax (040) 40 19 40 - 31
E-Mail: ausschreibungen@submission.de

Kundenservice:
Telefon (040) 40 19 40 - 14 / -35
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: kundenservice@submission.de

Kostenlose Hotline (0800) 664 81 60

Anzeigen:
Thomas Smudzinski
Telefon (040) 40 19 40 - 21
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: anzeigen@submission.de

Redaktion:
Telefon (040) 40 19 40 - 40
E-Mail: redaktion@submission.de